

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1./cz/11142
0435/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern; Änderung

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Landkreisordnung (LKO) haben die Landkreise eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der LKO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind. Sie kann weitere für die Selbstverwaltung der Landkreise wichtige Fragen regeln.

Als Anlage erhalten sie den Entwurf einer Änderungssatzung sowie ein Änderungsantrag der Fraktion „Die Linke“ zum § 6 der Hauptsatzung.]

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22.08.1994.]

[Im Auftrag:

Achim Schmidt]

Anlage/n:

Antrag Fraktion "Die LINKE"
Artikelsatzung zur Hauptsatzung
Hauptsatzung Entwurf Synopse 06-2014